

Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **8 (1948-1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte und Mitteilungen

Rechtschreibreform

Nehmen wir als Grundlage dieser gedrängten Arbeit drei Sätze aus dem Schreiben des Herrn Redaktors vom 30. Oktober letzten Jahres: «Ich danke Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit, die Bündner Lehrerschaft über den gegenwärtigen Stand und die Ziele der Rechtschreibreform zu orientieren. Es wäre mir recht, wenn der Artikel 3—4 Maschinenschreibseiten (Normalformat) nicht übersteigen würde. Bei einem solchen Artikel scheint mir wichtig, daß neben den grundsätzlichen Fragen die praktische Auswirkung anhand von Beispielen erläutert wird.»

Betrachten wir Wort für Wort durch die Brille des vereinfachenden Idealisten, so stoßen wir auf folgende Fälle: Schreibung des ch-Lautes, Dehnungs-h, Großschreibung der Hauptwörter, Bezeichnung der Vokalkürze, Schreibung des sch-Lautes, Schreibung des kurzen ä (= offenes e), Dehnungs-e, Schreibung des ng-Lautes, Schreibung des v mit f-Wert, Schreibung der z-Verdoppelung. Andere, in den drei Beispielsätzen nicht vorkommende Probleme sind: Vokalverdoppelung, Schreibung der k-Verdoppelung, des Doppelselbstlauts ai, von ph und th, Schreibung des v mit w-Wert (oder umgekehrt Vereinfachung aller w zu v), dt, ch mit k-Wert, chs mit x-Wert, qu mit kw-Wert, t mit z-Wert, y mit i- oder ü-Wert, eindeutschende Schreibung von Fremdwörtern, Silbentrennung, Satzzeichen.

Man sieht, es entsteht ein beträchtlicher und bunter Strauß. Nun ist nichts so leicht wie eine Reform vom grünen Tisch aus, solange sie den besagten grünen Tisch nicht zu verlassen braucht, und nichts so schwer wie die Überwindung aller Übergangsschwierigkeiten, all der toten Punkte, all der bewußten und unbewußten Hemmungen, des ganzen Abgrundes zwischen Gestern und Morgen, zwischen überlieferter Gewohnheit und neuer Gewöhnung. Darum widmet sich der wahre Freund einer Reform nicht weniger dem Übergangsproblem als dem gewünschten Idealzustand.

Der Schweizerische Bund für vereinfachte Rechtschreibung (BVR) gab sich von Anfang an davon Rechenschaft, daß an eine Gesamtreform auf einen Ruck nicht zu denken ist. Seine Beschlüsse zeugen — das wird man ihm zubilligen müssen — von Einsicht und Mäßigung im praktischen Vorgehen: 1924 Trennung des Programms in ein kleines Ziel (Kleinschrift) und ein großes Ziel (alles übrige), 1936 t für th und f für ph dem kleinen Ziel beigelegt, 1938 Durchberatung und 1946 Veröffentlichung des großen Ziels ohne die Frage der neuen Zeichen für sch-ch-ng.

Wenn wir in diesem Sinn die eingangs erwähnten Mustersätze in vereinfachter Schreibung wiederholen, so tun wir es in drei Fassungen entsprechend den vom BRV angedeuteten Stufen: a) Kleinschrift, b) übrige Vereinfachungen, c) mit neuen Zeichen.

a) *Kleinschrift*: «Ich danke Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit, die Bündner Lehrerschaft über den gegenwärtigen Stand und die Ziele der Rechtschreib-

reform zu orientieren. Es wäre mir recht, wenn der artikel drei bis vier maschinenschreibseiten (normalformat) nicht übersteigen würde. Bei einem solchen artikel scheint mir wichtig, daß neben den grundsätzlichen fragen die praktische auswirkung anhand von beispielen erläutert wird.»

Nachdem im frühling dieses jahres Dänemark die einst von Deutschland übernommene regel der großschreibung abgeschafft hat, ist die deutsche sprache die einzige unter allen, die der tyrannei einer regel unterworfen bleibt, die wohl erklärt, aber nicht entschuldigt werden kann. Gewiß braucht eine regel nicht darum falsch zu sein, weil sonst niemand sie kennt. Aber umgekehrt braucht die regel aller andern nicht darum falsch zu sein, weil die deutsche sprache sie nicht kennt. Man kann auch nicht behaupten, das deutsche weise eine andere bauart mit anderem material auf, und darum bedürfe es einer ganz und gar besonderen regel. Die geschichte der deutschen sprache und schreibweise zeigt, daß erst seit verhältnismäßig kurzer zeit — seit 1653 — die regel der großschreibung der hauptwörter bewußt aufgestellt wurde und sich nach und nach einlebte. Vorher herrschte wie überall sonst die kleinschreibung außer bei eigennamen und satzanfängen (oder nicht einmal dort). Kulturgeschichtlich ist wahrscheinlich die großschreibung in ihren anfängen mit der deutschen reformation zusammenzubringen, also mit einer völlig unsprachlichen angelegenheit. In den ersten neuauflagen der deutschen bibel nahmen die aus religiöser verehrung stammenden großschreibungen für wichtige begriffe zu, und diese schreibweise galt allmählich als sakrosankt. Charakteristisch dafür ist der rat des Gothaischen Schulmethodus vom jahr 1642, man solle sich in zweifelsfällen an den pfarrer oder an das lesebuch, besonders aber an die bibel wenden, so daß die Heilige Schrift die rolle eines Duden zu spielen hatte. Heute ist nicht mehr recht einzusehen, warum wir uns der praktisch unwichtigen, beschwerlichen und überflüssigen großschreibregel weiterhin fügen sollen. Sie ist ein rein grammatikalisches merkmal; unser durchschnittliches denken beim sprechen, lesen und schreiben bedarf aber in den meisten fällen eines solchen merkmals nicht. Es genügt zur bezeichnung der höflichkeitsformen, eigennamen und satzanfänge. Die durchgehende kleinschreibung lehnt der BVR ab, weil sie den allgemeinen gebrauch mißachtet und satzende und -anfang mit dem winzigen punktzeichen oft übersehen lassen würde.

b) *Uebrige vereinfachungen*: «Ich danke Inen für Ire bereitwilligkeit, di bündner lerschaft über den gegenwärtigen stand und di zile der rechtschreibreform zu orientieren. Es wäre mir recht, wenn der artikel drei bis fir maschinenschreibseiten (normalformat) nicht übersteigen würde. Bei einem solchen artikel scheint mir wichtig, daß neben den grundsätzlichen fragen di praktische auswirkung anhand fon beispilen erläutert wird.»

Die aus dem muster ersichtlichen vereinfachungen und einige andere entsprechen dem gesamtprogramm des BVR, wie sie die broschüre «Die erneuerung der deutschen rechtschreibung» 1946 bekanntgegeben hat.

c) *Neue zeichen für sch-ch-ng**. «Ic danke Inen für Ire bereitwilligkeit, di bündner lersaft über den gegenwärtigen stand und di zile der rectschreibreform zu orientieren. Es wäre mir rect, wenn der artikel drei bis fir masinenschreibseiten (normalformat) nict übersteigen würde. Bei einem solcen artikel

seint mir wichtig, daß neben den grundsätzlichen fragen di praktische auswirkung anhand fon beispilen erläutert wird.»

Diese dritte stufe stellt einen persönlichen und für den BVR unverbindlichen versuch dar, dem problem der einfacheren schreibung für die kuppelzeichen zur lösung zu verhelfen. Ich will damit nicht sagen, eine vereinfachung sei unerträglich unfertig, wenn sie nicht auch den problemkreis c) erreiche, aber er gehört grundsätzlich in die gesamte angelegenheit. Die gründe zum vorschlag von *s-c-n* sind, in kürze dargestellt, folgende: es bleibt von den bisherigen zeichen eines übrig, und das mag das auge trösten; *s* kommt als *s* im tschechischen und auch in wissenschaftlichen umschreibungen bereits vor; die drei zeichen sind von hand und mit der schreibmaschine leicht zu schreiben, und zwar jetzt schon (das überzeichen je nach der maschinenmarke vor oder nach dem buchstaben als erste oder zweite bewegung); es erlaubt auch bei den vielen wörtern mit *sp* und *st* in leichter anpassung eine lautgerechte schreibung; *c* und *n* ergeben sich analog zu *s* (groß *S-C-N*); eine unterscheidung von ach-laut und ich-laut wäre allenfalls gut möglich durch *c-c*.

Wer sich seit jahren oder jahrzehnten mit der rechtschreibvereinfachung abgibt, weiß etwas — wie eingangs schon erwähnt — von der langsamkeit einer bewegung, die mit verstandes- und gefühlsmäßigen reaktionen zu rechnen hat. So hütet man sich vor illusionen hinsichtlich des zeitpunktes der einföhrung von neuerungen auch nur in bescheidenem ausmaß. Das für richtig gehaltene ziel bleibt aber unverrückbar bestehen, und es scheint uns nach wie vor aller anstrengungen wert zu sein. Die lehrerschaft aller stufen hat aus naheliegenden gründen in der ganzen bewegung ein wichtiges wort mitzusprechen. Daß dies deutlicher als bisher geschehe, ist der wunsch aller reformfreunde.

Hans Cornioley.

* Die Kursivbuchstaben *s*, *c* und *n* sind im Manuskript mit Akzent-Grave geschrieben.

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Die kantonale Lehrertagung und das Schulblatt No. 1 waren den Kunstdenkmalern und der Kunstbetrachtung gewidmet. Die in dieser Nummer lobend erwähnte Gesellschaft ersucht uns als Herausgeberin der «Kunstdenkmäler» um folgenden Hinweis, dem wir gerne stattgeben:

Die Gesellschaft zählt heute über 5000 Mitglieder und verteilt jährlich den jeweils neuerscheinenden Band zu einem bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 20.— an die Mitglieder. Die Mitglieder erhalten die bereits erschienenen Bände mit bedeutender Ermäßigung. Beispiel: Graubünden, Bd. IV. Die Täler am Vorderrhein: als Buchgabe im Erscheinungsjahr Fr. 20.—; Mitglied-Vorzugspreis Fr. 28.—; Ladenpreis Fr. 52.—.

Wir danken der Gesellschaft für diesen Hinweis und nehmen an, daß manche Kollegen von dieser außerordentlichen Vergünstigung gerne Gebrauch machen.

Schulblatt No. 2

Der prächtige Holzschnitt, das Titelbild zur Neujahrs- und Wandernummer, stammt aus der Hand von Prof. Toni Nigg.

Da wir den Autorenvermerk irrtümlich vergessen haben, sei dies in heutiger Nummer dankbar nachgeholt.

Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform / Sektion Graubünden

Aus dem Kursbericht pro 1948

Die im Herbst 1948 durchgeführten Lehrerbildungskurse wurden von 64 Lehrern besucht. Die Besprechung mit den Kursteilnehmern, die bei der Arbeit gemachten Beobachtungen und die in der Presse erschienenen Berichte ergaben stets dasselbe gute Bild. Die Wahl der Kursleiter darf durchwegs als glücklich bezeichnet werden.

Wir sind bei unserer Arbeit auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Das h. Erziehungsdepartement hat uns pro Kurs- und Teilnehmertag einen Betrag von Fr. 4.50 vermittelt, was an dieser Stelle nochmals verdankt sei. Sämtliche Gemeinden überließen uns die Lehrräume unentgeltlich; auch dieses Wohlwollen verdient unsern Dank. Es sind uns auch Gemeinden bekannt, die sich an den Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft ihrer eifrigen Lehrer beteiligt und damit bewiesen haben, daß sie zwischen einem aktiven und einem selbstzufriedenen Lehrer zu unterscheiden wissen.

Die Kurse sind regional gedacht, um die Kosten der Teilnehmer niedrig zu halten. Es sollte aber allmählich jedem Lehrer zur Selbstverständlichkeit werden, daß er die Bildungsmöglichkeit benützt, wenn sie sich ihm bietet, ohne ihn schwerwiegend zu belasten.

Jahresversammlung 1948

Anschließend an die Kantonalkonferenz des BLV befaßte sich eine gut besuchte Versammlung mit den statutarischen Traktanden. Im Vordergrund stand die Vorberatung der Arbeit des Jahres 1949. Aus den gefallenen Anregungen und Anträgen seien genannt:

- a) Methodik des Schulgesanges (ev. in Filisur)
- b) Methodik des Fremdsprachunterrichtes an Sek.-Schulen
- c) Wandtafelskizzieren (ev. in Ilanz)
- d) Gesamtunterricht auf der Unterstufe (ev. in Samédan)

ferner ev. ein Schnitzkurs, ein Hobelkurs, ein Kurs «Schul-Theater» und «Sprachunterricht Unterstufe».

Der im Amte bestätigte Vorstand wird die Vorbereitungen treffen und die Ausschreibung der Kurse, die vorwiegend in die Zeit vom 26. 9. - 16. 10. fallen sollen, rechtzeitig veranlassen.

D.